



## Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Sasbachwalden (Ost)

### Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

vom 31.10.2024

Durch Änderungsbeschluss Nr. 7 vom 29.01.2024 des Landratsamtes Ortenaukreis - untere Flurbereinigungsbehörde -, Az. 406/1919/B 1.21 wurde folgendes Flurstück in das Flurbereinigungsgebiet der **Flurbereinigung Sasbachwalden (Ost)** einbezogen:

Von der Gemeinde Sasbachwalden, Gemarkung Sasbachwalden, Flurstück Nr. 786

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pächter, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Ortenaukreis, Sitz: Offenburg, anzumelden.

(Hinweis: Anschrift der Flurbereinigungsbehörde: Kronenstraße 29, 77652 Offenburg oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamts Ortenaukreis)

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes in Lauf gesetzt worden ist.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/1919](http://www.lgl-bw.de/1919)) eingesehen werden.

D.S.

gez. Jäger, Leitender Vermessungsdirektor